

## Streik- und Gemaßregelungenunterstützung

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer braucht **im Streikfall finanzielle Sicherheit**. Dies bietet die NGG ihren Mitgliedern durch die Streikunterstützung. NGG-Mitgliedern stehen laut Satzung Unterstützungsleistungen bei Streik, in besonderen Notfällen und bei Maßregelungen durch die Arbeitgeber zu.

Die **Streikunterstützung** beträgt je Woche nach einer Beitragsleistung von mindestens

- 3 Monaten - das 12-Fache
- 12 Monaten - das 16-Fache

des durchschnittlichen Monatsbeitrages.

## Einfluss in der Gesellschaft

Die NGG vertritt die Interessen ihrer Mitglieder nicht nur gegenüber dem Arbeitgeber, sondern nimmt auch Einfluss auf die Gesetzgebung und Gesellschaftspolitik, z. B. durch **Mitarbeit** in

- Berufsgenossenschaften und Krankenkassen
- Industrie-, Handels- und Handwerkskammern
- Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen
- Jugendarbeitsschutzausschüssen

## Bildungsangebote

Für ihre Mitglieder hat die NGG ein großes Bildungsangebot: Abend- und Wochenendschulungen, Tages- und Wochenendseminare. Zum Programm gehören wirtschaftliche, arbeitsrechtliche, sozial- und gewerkschaftspolitische Themen. Das **Bildungsangebot der NGG** und des deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) **steht allen Mitgliedern offen**.

Einige **Beispiele** aus dem Angebot sind:

- Grund- und Aufbau-seminare für **Betriebsratsmitglieder**, Jugend- und Auszubildendenvertretungen
- Grund- und Aufbau-seminare für Aufsichtsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertretungen
- Lehrgänge speziell für **junge Mitglieder** und zur **Frauenpolitik**
- Abend-, Tages-, und Wochenendseminare z. B. zur gewerkschaftlichen Tarifpolitik, zu betrieblichen und arbeitsrechtlichen Fragen
- Lehrgänge **Redetechnik** und **Verhandlungsführung**
- **Studiengänge** an der Europäischen Akademie der Arbeit in Frankfurt/M.
- **Studienförderung** durch ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung des DGB

Infos über die NGG-Betriebsräte, die örtlichen NGG-Regionen, Online-Beitritt unter

**[www.ngg.net](http://www.ngg.net)**

NGG-Hauptvorstand, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg  
040-380 13-0, [hauptverwaltung@ngg.net](mailto:hauptverwaltung@ngg.net)



# Du und die NGG.



## Tarifarbeit und Interessenvertretung

Tarifarbeit ist das Kernstück gewerkschaftlicher Leistungen, denn die **Löhne und Gehälter erhöhen sich nicht von selbst** oder durch die Großzügigkeit der Arbeitgeber. Nur eine **starke Gewerkschaft** wie die NGG kann in Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden die Arbeitsbedingungen festlegen: Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung genauso wie Arbeitszeit, Urlaubsdauer und Sonderleistungen.

Mehr als **2.500 Tarifverträge** und Zusatzabkommen hat die NGG für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihres Organisationsbereiches abgeschlossen. Jährlich werden **über 700 Verträge neu verhandelt**, oft mit bahnbrechendem Erfolg.

Durch tarifliche Regelungen werden Gewerkschaftsmitglieder gegenüber den gesetzlichen Regelungen bessergestellt, zum Beispiel durch:

- Verbesserung der Löhne und Gehälter
- Urlaubs- und Urlaubsgeldregelungen
- Durchsetzung von tariflichen Urlaubs- und Weihnachtsgeldzahlungen
- Vereinbarung von Zuschlägen und Freizeitausgleich

**Gesicherten Rechtsanspruch auf Leistungen aus Tarifverträgen haben nur Mitglieder der NGG**

## Arbeits- und Sozialrechtsschutz

**Rechtsprobleme** hat jeder mal im Leben. Über 2.000 Klagen gehen täglich bei den Arbeits- und Sozialgerichten ein: Streitigkeiten nach Arbeitsunfällen, Kündigung oder Krankheit, Auseinandersetzungen um Rentenbescheide, Abfindungen, Lohnabrechnungen und vielerlei mehr.

Die NGG hilft ihren Mitgliedern, ihr Recht im Beruf zu wahren. Unser **kostenloser Rechtsschutz** gibt Sicherheit bei solchen Streitfällen.

Prozesse sind teuer. Auch wenn man gewinnt. Mitglieder der Gewerkschaft NGG haben es besser. Mit dem Rechtsschutz ihrer NGG gehen sie auf Nummer sicher: mit **sachkundiger Beratung und kostenloser Prozessvertretung**. Wenn nötig, sogar durch alle Instanzen.

Denn: Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen.

Der Rechtsschutz umfasst Rechtsberatung, Rechtshilfe und Prozessvertretung. Er wird wirksam bei:

- Streitfällen, die aus dem Eintreten der Mitglieder für ihre Gewerkschaftsrechte, sowie bei Streik und Aussperrung entstehen
- Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis
- Ansprüchen aus dem Bereich Sozialversicherung

**Mitglieder der NGG können es sich leisten für ihr Recht zu streiten**

## Freizeit-Unfallversicherung

Nach einem Jahr Mitgliedschaft sind NGG-Mitglieder auch in der **Freizeit versichert**.

Falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert: Die NGG hat mit dem Abschluss der Freizeit-Unfallversicherung für ihre **Mitglieder vorgesorgt**.

Die Leistungen sind beachtlich: So kann zum Beispiel das Krankenhaustagegeld bis zu 52 € pro Tag betragen.

Und das Beste daran: Dieser **Versicherungsschutz kostet unsere Mitglieder keinen Cent extra**, er ist schon im Gewerkschaftsbeitrag enthalten.

Die Freizeit-Unfallversicherung gewährt folgende **Leistungen**:

- **Todesfall-Leistung** einmalig in Höhe des 200-Fachen des Monatsbeitrages des Mitgliedes
- **Invaliditäts-Leistung** einmalig bis zum 500-Fachen des Monatsbeitrages des Mitgliedes, mindestens jedoch 1.300 €
- **Unfall-Krankenhausheld** (einmalige Entschädigung pro Unfall) bis zum 30-Fachen des Monatsbeitrages, höchstens jedoch 52 €/Tag der stationären Behandlung

**Große Sicherheit – im Beitrag enthalten**